

Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sammtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsregister.

Ein Wort zur Aufklärung des wahren Sachverhalts.

Erwiderung auf den Artikel „Tyrannenmacht“ in Nummer 13 der Solidarität.

So oft man erlebte, daß eine Verlobung in die Brüche ging, konnte man die Wahrnehmung machen, daß die weibliche Hälfte alle Hebel in Bewegung setzte, um der staunenden Mitwelt zu verkünden, ein wie schlechter Keel Er ist und daß Sie trotz ihrer bekannten Engelsgüte, nicht mehr im Stande war, seine Unflätigkeiten zu ertragen, und soft in allen Fällen rang sich zum Schluß der Schmerzensschrei von Ihren Lippen: „Verlorene Mühe! Vergebens war's geschehen!“

So ungefähr waren unsere Gedanken, als wir den in voriger Nummer der „Solidarität“ enthaltenen Artikel der Kollegin Striebel gelesen. Wir hätten nichts erwidert, wenn die Kollegin nicht allzusehr von der Wahrheit abgewichen wäre und nicht die Thatsachen direkt auf den Kopf gestellt hätte. Ehe wir aber auf das Pamphlet der Kollegin Striebel näher eingehen, sehen wir uns verpflichtet, die Vorkommnisse in den einzelnen kombinierten Sitzungen und Versammlungen den Kollegen und Kolleginnen vorzuführen.

Nachdem am 20. Januar d. Js. nach einem einleitenden Referate unseres Kollegen Bleich seitens der Zahlstelle II beschloffen war, über den Zusammenschluß beider Berliner Zahlstellen eine Urabstimmung stattfinden zu lassen, wurden am 9. Februar die Stimmzettel ausgezählt, die mit 78 Stimmen Mehrheit ergab, daß der Zusammenschluß vorgenommen werden sollte. Da die einzelnen Vorstände damals mit Arbeit überhäuft waren, wurde eine Sitzung zur Vorberathung der einzuleitenden Schritte noch hinausgeschoben und nahm der Centralvorstand Gelegenheit, die beiden Vorstände zum 6. März zu einer kombinierten Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung erklärte sich der Centralvorstand zur Mitarbeit bereit, da aber dadurch beide Vorstände nur ihre Unfähigkeit zur Vornahme einer derartigen Arbeit erklärt hätten, wenn sie dieses Anerbieten angenommen, wurde dieses abgelehnt und fand nun am 15. März eine kombinierte Sitzung beider Zahlstellen-Vorstände statt, in welcher beschloffen wurde, eine Statutenberathungskommission von 5 Mitgliedern zu wählen, um die einzelnen Vorstände zu entlasten. Man entschied sich dahin, daß die Zahlstelle II, 3 Mitglieder und Zahlstelle I 2 Mitglieder wählen sollte, was bei Zahlstelle II am 17. März geschah. Des Weiteren wurde gleichzeitig festgelegt, daß diese Kommission die Statuten auszuarbeiten, sie den beiden Vorständen zur Durchsicht in einer kombinierten Sitzung vorlegen sollte und dann sollten einige kombinierte Versammlungen einberufen werden, die über jeden einzelnen Paragraphen Beschluß fassen sollte. Am 2. April erhielt der Vorstand der Zahlstelle II seitens der Kollegin Thiede, zweite Vorsitzende des Centralvorstandes, eine Einladung zu einer kombinierten Sitzung am 8. April, die folgendermaßen lautete:

Die Statutenberathungskommission (!) hält es für notwendig, zur Erleichterung ihrer Arbeit und zur Vermeidung von Irrthümern eine gemeinsame Aussprache herbeizuführen und werden Sie hiermit gebeten, an der am Mittwoch, den 8. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Seydelstraße 30, stattfindenden gemein-

samen Sitzung nebst Vorstandsmitglieder theilzunehmen. Der Wunsch der Kommission wurde mir telephonisch übermittelt, deshalb erfolgt die Einladung erst so spät.

NB. Da die Sache dringend ist, werde ich Kollegen Bleich bitten, die Einladungen heute noch zu schreiben.

Die Einladungen schrieb Kollege Bleich nicht aus, da er in erster Linie vom Kollegen Mahle als Vorsitzenden keinen Auftrag hatte und zweitens, dieselben auch nicht mehr rechtzeitig angekommen wären. Trotzdem waren aber die Kollegen von Zahlstelle II anwesend. In dieser Sitzung stellte sich zunächst heraus, daß Kollegin Heydemann ohne Wissen der anderen Kommissionsmitglieder, diese Sitzung einberufen hatte und eine Konstituierung derselben noch nicht erfolgt war. Schon bei der Konstituierung erklärte Kollegin Heydemann, daß sie das ihr angetragene Schriftführeramt nicht übernehmen könne, da sie den Vorsitz der Zahlstelle I übernimmt und dieserhalb wurde als Obmann Kollege Könisch und als Schriftführer Kollege Freese gewählt.

In einer längeren Aussprache beantragte die Kollegin Heydemann, die von der Kollegin Striebel selbstdirig wurde, daß der Centralvorstand mit hinzugezogen werde, was jedoch konform der Sitzung vom 6. März wieder abgelehnt wurde. Des Weiteren waren die Ausführungen der Kolleginnen Heydemann und Striebel in dieser Sitzung so sonderbarer Natur, daß die von Zahlstelle I in die Kommission gewählte Kollegin Clar ihr Amt als Kommissionsmitglied niederlegen wollte, was durch Zureden der Kollegen unterblieb. Die Kommission arbeitete nun und sind innerhalb derselben, wie uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wurde, immer und immer wieder durch die Kollegin Heydemann Zänkereien vorgekommen.

Am 3. Mai schrieb die Kollegin Heydemann, die inzwischen Vorsitzende der Zahlstelle I geworden war, daß sie eine kombinierte Sitzung der beiden Vorstände am 10. Mai wünsche, wo auch die Statutenkommission mit hinzugezogen werden könne. Diese Sitzung fand statt, die beiden Vorstände und die Kommission waren vollständig vertreten und warteten der Dinge, die kommen sollten, wer aber nicht kam, war die Kollegin Heydemann (!). Kollege Mahle erklärte nur, daß diese Sitzung auf Wunsch der Kollegin Heydemann einberufen sei, er aber kein Material habe und fragte nun den Obmann der Kommission, ob er vielleicht den Grund der Sitzung wisse, derselbe verneinte, von seiten der Kommission läge nichts vor. Um nun nicht unnütz zusammengekommen zu sein, (die Kommission verließ die Sitzung wieder) beriet man über Einrichtung des Bureaus und Anstellung der Beamten, es wurde ausdrücklich erklärt, daß man bindende Beschlüsse noch nicht fassen wolle, da die beiden Vorstände die gemachten Vorschläge erst unter sich berathen sollen und dann in einer kombinierten Sitzung, die in nächster Zeit im selben Lokal stattfindet, die Kandidaten aufgestellt werden sollten. Gleichzeitig wurde beschloffen, einer Einladung der Kollegin Heydemann in Sachen der Statutenberathung nicht mehr Folge zu geben, da hierzu nur der Obmann der Kommission kompetent sei und man auch nicht mehr gewillt ist, sich weiter von der Kollegin Heydemann zum Besten halten zu lassen. Am 2. Pfingstfeiertag, den 27. Mai, ersuchte Kollege Mahle die Kollegin Heydemann

mit ihren Vorstandskolleginnen zu einer kombinierten Sitzung, am 31. Mai, in das bisherige Sitzungslokal zu kommen, um weiter über die Einrichtung des Bureaus zu berathen. Gleichzeitig sollte auch die Tagesordnung zur kombinierten Versammlung am 9. Juni aufgestellt werden, wovon die Kollegin unterrichtet war. Die Kollegin Heydemann lehnte diese Sitzung ab, da erstens die Zeit zur Einladung ihrer Vorstandskolleginnen zu kurz (!) und zweitens das Lokal zu einer solchen Sitzung nicht geeignet sei. Außerdem schlug dieselbe vor, entweder am darauffolgenden Sonntag, den 2. Juni, die Sitzung stattfinden, oder aber dieselbe mit einer von der Kommission, zum 4. Juni, nach demselben Lokal, einberufenen Sitzung zusammenfallen zu lassen. Kollege Mahle erwiderte, daß wir am Sonntag, den 2. Juni, Versammlung haben, was die Kollegin schon aus der Zeitung wissen müsse und am 4. Juni Statuten berathen werden sollen, wo zu anderen Sachen keine Zeit mehr sei, an allen anderen Tagen aber unser Vorstand besetzt. Ferner sei zur Einberufung ihrer Mitglieder vier Tage Zeit, es müsse schon bei besagtem 31. Mai bleiben.

Auf diese Erwiderung erhielt Kollege Mahle folgende Antwort per Karte, welche wir wörtlich wiedergeben:

Antwortlich Ihres Briefes hätte ich nur zu erwidern: Wie Sie erklären, die Sitzung nicht rückgängig machen zu können, geht es mir dann ebenso. Zu einer kombinierten Sitzung, sind 4 Tage vorher nicht genügend, denn wir arbeiten genau wie Sie und müssen unsere Tage auch einrichten, zur Lokalfrage muß nicht ich, sondern unser Vorstand auf denselben Vorschlag beharren. Sollte auch der Kollege Könisch bei seiner Festmachung beharren, so sind wir gezwungen, der Sitzung fern zu bleiben. Man sollte doch auf Frauen etwas mehr Rücksicht nehmen. Wir sind durchaus nicht gewohnt, uns befehlen zu lassen, sondern Hand in Hand zu arbeiten.

Mit Gruß

Heydemann.

Kollege Könisch als Obmann der Statutenkommission, hatte nun zum 4. Juni eine kombinierte Sitzung einberufen, nach demselben Lokal, in welcher die Kommission den Vorständen die fertiggestellten Statuten vorlegen wollte. Auch diesen wollte die Kollegin S., wie aus obiger Antwort hervorgeht, auf das Ungeeignete des Lokals aufmerksam machen. In der Sitzung am 31. Mai erschien nun der Vorstand der Zahlstelle I nicht, sondern hielt für sich eine Sitzung ab, die aber erst am 30. Mai d. M. einberufen wurde. Man hatte also zur Einberufung der Vorstandskolleginnen zur kombinierten Sitzung an 4 Tagen nicht Zeit genug, konnte aber für die andere Sitzung die Mitglieder innerhalb 24 Stunden zusammenkommen und konnte zur Statutenberathung in demselben Lokal erscheinen, was man am 31. Mai strikte verweigert hat.

Diese Sitzung nun am 4. Juni war einzig in ihrer Art. Kollege Könisch leitete dieselbe mit einigen Worten ein, in denen er die Arbeitslust der Kollegin Heydemann damit preis, daß er ihr vorkam, daß sie leider in mehreren Sitzungen nicht anwesend war. Darob große Empörung bei der Kollegin Heydemann, durch ihren Vorsitz habe sie auch Verpflichtungen übernommen. In einer Sitzung habe sie allerdings gefehlt, in einer anderen Sitzung war sie erschienen, verschwand aber wieder.

da sie nach der Gewerkschaftskommissions-Sitzung ging, in der Dr. Friedberg einen Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz hielt (es war ihr also dieser Vortrag wichtiger, als das Wohl und Wehe der Organisation). Zu einer anderen Sitzung will sie die Einladung nicht erhalten haben, trotzdem Kollege Rönisch konsultierte, die von ihm abgeforderte Karte (mit Absender versehen) nicht zurückbekommen zu haben. Die Lust zur Arbeit innerhalb der Kommission sei ihr vergangen, denn alle Vorschläge die sie machte, wurden bekämpft. Protokolle hätte man gefälscht, mit Lügen sei man vorgegangen und welche schönen Dinge usw. die Kollegin unter Assistenz ihrer Kollegin Striegel, da aufstehen wollte, leider konnte Kollege Rönisch ihren und der Kollegin Str. gemachten Ausführungen erfolgreich gegenüber treten, so daß auch nicht ein Mitglied dieser Sitzung im Zweifel war, auf welcher Seite das Recht ist. Nachdem nun diese gegenseitigen Beschuldigungen ca. 2 Stunden ange dauert, wurde dies den Vorstandsmitgliedern der Zahlstelle II zu bunt und Kollege Bleich erklärte, daß man hergekommen sei um Statuten zu beraten und nicht die gegenseitigen Beschuldigungen mit anzuhören. Im Uebrigen müsse man derartige Sachen beiseite lassen, wolle man etwas Ersprießliches schaffen, müsse man gemeinschaftlich in Ruhe zusammen arbeiten. Endlich wurde nun in die Berathung der Statuten eingetreten und jeder Anwesende wird sich des lakonischen Ausdrucks der Kollegin S. erinnern, den sie sich schon haben stereotypieren zu lassen, daß sie den Paragraphen anders habe. Verschieblich mußte Kollege Rönisch erklären, daß nach Fertigberathung der Statuten eine zweite Lesung vorgenommen, in der noch einzelne, meistens redaktionelle Änderungen stattgefunden haben. In dieser Sitzung war Kollegin S. selbstverständlich nicht anwesend und konnte von den Änderungen nichts wissen. Die Verhandlungen waren an diesem Abend bis zum Paragraphen 3 geblieben und im besten Verhandeln (es war mittlerweile 1/2 12 Uhr geworden) beantragten die Kolleginnen S. und Str. Schluß der Sitzung, der vorgeschrittenen Zeit wegen, welcher Antrag von den Vorstandsmitgliedern der Zahlstelle II bekämpft wurde, da man durch die gegenseitigen Beschuldigungen der Kommissionsmitglieder ca. 2 Stunden nicht habe arbeiten können. Hierüber selbstverständlich große Empörung seitens der Kolleginnen S. und Str., man solle doch Rücksicht darauf nehmen, daß sie nur Frauen seien und am andern Tage arbeiten müßten. Die beiden Kolleginnen sowohl wie ein anderes Mitglied der Zahlstelle I verließen darauf die Sitzung, während ihre andern Kolleginnen noch blieben und eine weitere Sitzung auf den 8. Juni (Sonntag) vor dem Stattfinden der kombinierten Versammlung) festgesetzt wurde. In dieser Sitzung dasselbe Verhältnis, die Kollegin S. legt sich bei Verlesung der einzelnen Paragraphen immer die Verwunderungsmühe auf. Mehrere Paragraphen wurden beraten und fällt an diesem Abend die Berathung über die event. Aufnahme der Wogenführerinnen, sowie die Beitragshöhe die meiste Zeit aus. Um 1/2 12 Uhr (immer pünktlich um dieselbe Zeit) wieder ein Antrag der Kolleginnen S. und Str. auf Vertagung der vorgeschrittenen Zeit wegen und da am andern Tage (Sonntag, den 8. Juni) die kombinierte Versammlung sei, außerdem müsse man aber zur Weiterberathung der Statuten gedruckte Vorlagen haben, da man die einzelnen Paragraphen, wie sie verlesen werden, nicht im Kopf behalten könne. Der erste Theil dieses Antrages wurde einstimmig angenommen, der Theil betreffend gedruckte Statutenvorlagen, wurde unsererseits abgelehnt, da wir der Ansicht waren, daß man den Sinn der einzelnen Paragraphen wohl behalten könne, außerdem aber die Statuten heute und morgen nicht fertiggestellt würden. Gleichzeitig wurde aber festgelegt, da man eine Tagesordnung zur kombinierten Versammlung bisher nicht aufstellen konnte, man sich auch über die Leitung derselben nicht klar war, daß man am Sonntag, eine halbe Stunde vor dem Stattfinden der Versammlung zusammenkommen will, um diese Sache zu erledigen. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß die Zahlstelle I ihre Mitglieder auf diese Versammlung per Jirtular aufmerksam machte, in welchem steht: Die provisorische Tagesordnung ist: 1. Statutenberathung. 2. Wie gestalten wir den künftigen gemeinsamen Arbeitsnachweis. Auch hier hatte man wieder einseitig gehandelt, man hatte eine Tagesordnung aufgestellt, ohne mit dem

Vorstand der Zahlstelle II darüber zu verhandeln. Es ist dies an und für sich kein Kapitalverbrechen, es zeugt aber davon, daß man selbst in den kleinsten Sachen gewillt war, eigenmächtig vorzugehen. Trotzdem nun festgelegt war, daß in der Versammlung die Vorstände mit der Kommission eine halbe Stunde vor Stattfinden derselben anwesend sein sollten, erschienen nur zwei oder drei Mitglieder des Vorstandes der Zahlstelle I, die Kollegin S. sogar erst eine halbe Stunde nach Eröffnung der Versammlung, so daß eine vorherige Besprechung nicht stattfinden konnte. Daß man von Seiten der Zahlstelle II nun gewillt war, sogar auf die Eigenmächtigkeit der Zahlstelle I einzugehen, geht daraus hervor, daß Kollege Mahle, der als Leiter der Versammlung durch dieselbe gewählt war, kurzerhand die Tagesordnung, die seitens des Vorstandes der Zahlstelle I aufgestellt war, der Versammlung vorschlug, da man der Ansicht war, daß dieselbe von der Versammlung, auch wenn sie nicht gemeinschaftlich beraten war, angenommen würde. Diese Ansicht erwies sich als irrig, dieselben Personen, die diese Tagesordnung aufgestellt hatten, brachten sie auch zu Fall. Den Verlauf der Versammlung können wir übergehen, da ja in der vorigen Nummer darüber berichtet wurde. Nur eins ist bemerkenswerth, eine eigenhämliche Seelenverwandtschaft der Kollegin Thiede und Heydemann stellte sich heraus. Die Tagesordnung wurde abgelehnt, weil keine gedruckte Vorlagen vorhanden waren, dafür sollte man sich mit der Einrichtung der Arbeitsnachweiskommission, sowie die Anstellung der Beamten beschäftigen. Wiederholt wurde seitens einiger Kollegen der Zahlstelle II darauf hingewiesen, daß man bei der Berathung der Paragraphen doch nur bis Paragraph 5 kommen würde, der die Beitragshöhe festsetzt und man bis zu diesem Paragraph gedruckte Vorlagen nicht bedürfe, da sich die ersten Paragraphen nur mit dem Titel, den Zweck und die Aufnahme der Mitglieder besaße, was man wohl behalten könne. —

Verlorene Mühe, vergebens war's gesehen! Als sich nun aber bei der Berathung über die Einrichtung des Nachweiskommissionen herausstellte, daß man dazu Geld gebrauche und die Kollegen darauf aufmerksam machten, daß man, ehe man etwas ausgiebt, auch eine Einnahme haben, also doch erst in die Statutenberathung eintreten müsse, da waren die vortretenden Kolleginnen vollständig außer Rand und Band und man kam aus den Geschäftsordnungsdebatten nicht heraus, so daß die Versammlung vollständig resultatlos auseinander ging, aber nicht ohne der Kommission, speziell dem Kollegen Rönisch, den Vorwurf zu machen, er sei nicht derjenige, der eine derartige Sache leiten könne. Wir können demgegenüber feststellen, daß gerade der Kollege Rönisch sich bestreute, die größte Objektivität walten zu lassen, was leider bei den Kolleginnen unangenehm erscheinete. Gerade die Kollegin Thiede war es, die unserem Kollegen diesen Vorwurf machte, die aber nicht Gelegenheit hatte, den Sitzungen mit beizuwohnen, die aber durch die so oft hierin genannten Kolleginnen von den Vorgängen unterrichtet wurde. Trotzdem man sich sogar den Anspruch gestattete, daß, wenn man nicht einseht, daß man zur Statutenberathung gedruckte Vorlagen haben müsse, man nichts gelernt hat, trotzdem, daß die von Zahlstelle II in die Kommission gewählten Kollegen in jeder Form beleidigt würden, setzte man die Verhandlungen fort und fand am Mittwoch, den 12. Juni, wiederum eine kombinierte Sitzung statt, die sonst nichts erwähnenswerthes enthielt, als daß man bis Paragraph 16, der von der Behaltsfrage handelt, kam und der ständige Antrag der Kolleginnen S. und Str. zur selben Zeit wieder einließ. Ueber diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die sich zur Anstellung event. eigneten, wurde nicht verhandelt. Am 15. Juni hatte nun die Zahlstelle I eine Versammlung, in der eine Handlung vorgenommen wurde, die dazu führte, daß sich die weiteren Verhandlungen geschlugen. Leider hat in ihrem Bericht, über diese Versammlung, die Schriftführerin, Gertrud Striegel, vergessen anzuführen, daß die Kollegin S. zunächst ihre Zusage über diesen Ausbruch gab, daß man „mit vieler Mühe die kombinierte Versammlung zu Wasser gemacht habe“. Nach Mittheilungen aus der Versammlung soll — doch lassen wir den Bericht sprechen:

„Es soll bis zum 25. Juni noch eine kombinierte

Versammlung stattfinden und in derselben die Statutenabzüge zur Berathung vorliegen, ferner soll dasselbe die Besprechung des gemeinsamen Bureau und die Vorschläge für anzustellenden die Beamten besprochen werden. Kollegin Thiede empfahl der Versammlung, für den Vorsitz den Kollegen Wittig in Vorschlag zu bringen, und als Gegenkandidat den Kollegen Mahle; für den Kassierposten seien wohl die Kolleginnen Hanna und Heydemann am geeignetsten zur Wahl. Die beiden Anzustellenden müssen per Urabstimmung gewählt werden. Kollegin Heydemann macht darauf aufmerksam, daß heute nur freier Meinungsaustrausch stattfindet (!) und die Vorschläge absolut keine bindende Gültigkeit haben. Man kam dann auf den Arbeitsnachweis zu sprechen und führte die Kollegin Heydemann, Hanna und Striegel aus, daß eigentlich der Wunsch wohl dahin ginge, eine Bohrung als Bureauraum zu mieten, aber unter den jetzigen Wohnungsverhältnissen wird es wohl sehr schwer halten, etwas Passendes zu nicht theuerem Preis zu finden. Außerdem wurde auch in Betracht gezogen, daß zu einer Wohnung wohl schwerlich für Geschlechter getrennte Aborte vorhanden seien, auch daß das Keimen ziemlich Kosten verursachen wird und man in Kalamitäten läme, wenn einer der Arbeitslosen oder der Angestellten Appetit auf Speise oder Getränke verspürte. Man will die den Arbeitsnachweis Besuchenden nicht zwingen, etwas zu verzehren, aber man soll ihnen auch die Gelegenheit nicht gänzlich nehmen. Da zum Wohnungsuchen wahrscheinlich eine Kommission gewählt werden wird, wolle man diese empfehlen, sich die zum Lokal Thiede, Seibelsstraße 80, gehörigen Hallen anzusehen, da diese vielleicht pabrecht wären und auch den Vorteil hätten, in unmittelbarer Nähe des Spittelmarkts zu liegen.“

Auch hier ist noch ein kleiner Fehler unterlaufen, als Gegenkandidat, oder besser gesagt Durchfallkandidat, sollten die Kollegen Mahle und Bleich aufgestellt werden, außerdem lehnte die Kollegin Hanna von vornherein eine Kandidatur ab, so daß also die Kollegin Heydemann als alleiniger Kandidat auf der Liste stand. Wir sind nun der „unmaßgeblichen“ Meinung, daß derartige Ausführungen die Vorsitzende der Zahlstelle I, die die Kollegin Heydemann ist, schon deswegen nicht machen lassen durfte, um nicht das Odium, sie schriebe auf eine Anstellung, auf sich zu laden. Nichtsdestoweniger erlaubte sie sich (jedenfalls als Gegenleistung) selbst Vorschläge zu machen. Diese Berathungen waren einer kombinierten Sitzung vorbehalten und sollten zum Beschluß in der kombinierten Versammlung am 25. Juni gebracht werden. Da man aber wußte, daß seitens der Zahlstelle II die langjährige Kassirerin und Stellennachweiserin der Zahlstelle I, Kollegin Gotwald, von der man durch ihre langjährige Thätigkeit wußte, daß sie einen derartigen Posten vorziehen kann, in Vorschlag gebracht werden wird und dann die Kollegin, der man die Befähigung durch einen Kursus eintrichtern wollte, leer ausging, wurden diese Handlungen vorgenommen. Dies der objektive Bericht über die stattgefundenen Sitzungen; wir können uns nun getrost mit dem Beschreibsel der Kollegin Str. befassen. Zunächst schreibt die verehrte Kollegin, daß von unserer Seite, sorglos auf die Hinweisung, daß man schneller arbeiten müsse, die Antwort erfolgte: „Ach, wir haben noch so viel Zeit“ und mit Recht; hätte die Kollegin S. nicht in solch renitenter Weise die Arbeiten der Statutenkommission gestört und wäre dieselbe, wie es ihre Pflicht war, in allen Sitzungen anwesend gewesen, so hätten sich verschiedene Mißverständnisse nicht eingeschlichen und man wäre früher in der Kommission mit der Berathung fertig gewesen, es hätten dann auch Grund dessen die Vorstände eher die Berathung beginnen können. Konnte die Kollegin S. vermöge ihrer Amtsübernahme im Vorstand der Zahlstelle I die Kommissionsitzungen nicht wie es sich gehört besuchen, so mußte sie dort ausscheiden und an ihrer Stelle eine andere Kollegin wählen lassen. Man traut aber, wie es den Anschein gewinnt, seinen Mitgliedern eine derartige Befähigung nicht zu, denn, nach einem Ausspruch in der kombinierten Versammlung, konnte in der Kommission nur die Kollegin S. arbeiten, die anderen 4 Mitglieder waren nach diesem Ausspruch überflüssig. Wenn die Kommission sich am 3. April konstituiert hat, so sind wir der Ansicht, daß innerhalb der Zeit bis zur kombinierten Versammlung am 9. Juni, also

genau 2 Monate, die Statuten selbst bei den Vorständen fertiggestellt sein können, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten. Diese unvorhergesehenen Zwischenfälle jedoch „lieferter“ die Kollegin D. und ist es uns nun klar, warum dieselben „geliefert“ wurden.

Wir erinnern uns sehr deutlich eines Ausspruchs derselben Kollegin bei den vorjährigen Verhandlungen über den Zusammenschluß, als unsererseits verlangt wurde, daß die Zahlstelle I, bevor wir an die Sache herangehen können, eine Beitragserhöhung vornehmen solle, da wurde uns erwidert: „Wenn wir die Beiträge erhöhen könnten, brauchen wir keinen Zusammenschluß“. Nun, Kolleginnen und Kollegen, am 1. Oktober 1900 ging in der Zahlstelle I die Beitragserhöhung durch, am 20. Januar d. J. nahm der Vorstand der Zahlstelle II die Verschmelzungsfrage vor und sind wir, auf Grund obigen Ausspruchs der Ansicht, daß man von vornherein nicht ernstlich gewillt war, eine Verschmelzung mit der Zahlstelle II einzugehen; ein anderer Ausspruch gelegentlich der vorjährigen Verhandlungen besagt: „So lange noch eine Thiede, eine Heydemann und Gottwald existiert, existiert auch die Zahlstelle I.“

Dieser Artikel der Kollegin Str. ist nun unserer Ansicht nach nur geschrieben, um den Mitgliedern der Zahlstelle I Sand in die Augen zu streuen, denn in einer Form mußte man denselben mitteilen, daß die Verhandlungen sich zerfallen haben und da man bei den Thatsachen nicht gut bleiben konnte, da dieselben zu Ungunsten einzelner Mitglieder des Vorstandes der Ziffale I sprachen, griff man zu direkten Unwahrheiten.

Ober ist es etwa keine Unwahrheit, wenn man schreibt:

„Sowohl in der Versammlung der beiden Zahlstellen, als auch in den Sitzungen entstanden Differenzen zwischen den beiden Vorständen und muß ich den Kollegen wirklich nachsagen, daß sie in Kraftausdrücken, unpassenden Bemerkungen uns Frauen unterschieden voraus sind. Und hauptsächlich trifft dies auf den Kollegen Bleich zu, der hauptsächlich die Kollegin Heydemann und beinahe ebenso oft meine Benignität mit den zärtlichsten Titulationen belegt hat. Aber immer und immer wieder haben wir das persönliche Weiblichsein niedergelämpft, um der guten Sache willen haben wir immer und immer wieder mit dem Herrn debattiert, um uns jedesmal neue Liebenswürdigkeiten sagen zu lassen. Wir ließen uns einfach nicht abschrecken, denn es handelte sich um das Wohl der Berliner Kollegenschaft, der zuliebe man auch persönliche Beleidigungen in die Tische steckt. Nun, jetzt hat ja der Vorstand der Zahlstelle II die Mäse vom Gesicht genommen, jetzt hat er ja gezeigt, daß er niemals Willens gewesen ist, den Zusammenschluß zu vollziehen.“

Will uns die verehrte Kollegin St. nicht gefälligst nachweisen, welche Kraftausdrücke und wann dieselben gebraucht sind? Speziell Kollege Bleich hat sich entgegen seinem Temperamente (für das er nun einmal nichts kann) aller Ausdrücke enthalten, trotzdem mitunter dem ruhigsten Kollegen angeichts einzelner Ausführungen die Ruhe beinahe verließ; sind es auch nur Nadelstiche gewesen, so werden dieselben mit der Zeit, auf ein und dieselbe Stelle gebraucht, immerhin schmerzhaft. Und daß die Kolleginnen Str. und B. mit diesen nicht gespart haben, beweisen die oben angeführten Vorkommnisse in den Sitzungen. Und daß nicht der Vorstand der Zahlstelle II derjenige war, dem an dem Zusammenschluß nichts gelegen war, dürften die Ausführungen aus den vorjährigen Verhandlungen feststellen. Für die „Auffklärung“ unserer Kollegen über ihren Vorstehenden sind wir der Kollegin Str. so recht von Herzen dankbar, entnehmen kann man aus derartigen Ausführungen nur, daß die Wuth einem gepakt hat darüber, daß der Eric nicht gelang; man dachte, man hat die Kage im Sack und brauche nur zuzuschneiden; daß aber die Kage flinker sein könne, daran hat man nicht gedacht.

Außerdem möchten wir aber der Kollegin das Gedächtnis, welches durch den Festschlag fast gelitten zu haben scheint, etwas auffrischen. Nicht der Geist des Kollegen Bleich schwabte über uns, Kollege Bleich war sogar in höchst eigener Person unter uns und wir haben, wie wir das des Leseren auch bei Ansichten anderer Vorstandskollegen thun, uns seiner Ansicht angeschlossen. In Zahlstelle I scheint dies aber anders zu sein, entweder hat dort nur die Vorstehende eine Meinung oder diejenige Kollegin,

die eine Ansicht äußert, muß Vorstehende sein.

Aber auch Kollege Bleich wird der Kollegin dankbar sein, weiß er doch jetzt, was er ist; wir haben aber demgegenüber festzustellen, daß wir die Tätigkeit des Kollegen Bleich für unsere Zahlstelle gebrauchen konnten und so lange wir dieselbe gebrauchen können, werden wir sie in Anspruch nehmen. Jedenfalls ist aber Kollege Bleich dem Beruf weniger entfremdet, als eine gewisse Kollegin im Zentralvorstande, die, solange wir zurückdenken können, im Beruf nicht mehr thätig ist. Daß wir diese Ausführungen machen, wird uns die Kollegin nicht verübeln, jedenfalls hat ihr aber die Kollegin Str. mit ihren Ausführungen einen schlechten Dienst erwiesen. Die am Mittwoch, den 19. Juni stattgefundene Versammlung (s. Bericht in dieser Nr.) sollte zu dem Zwecke vorbereitet sein; außerdem schreibt aber die Kollegin, unsere Kollegen seien „betrogen“. Wir haben darauf zu erwidern, daß diese Versammlung allerdings vorbereitet war, denn von heute auf morgen kann man eine Versammlung nicht einberufen, es sollte dies aber eine gewöhnliche Vereinsversammlung sein; da wir aber unseren Kollegen nicht zumuthen können, daß sie drei Sonntage hinter einander ihren Angehörigen entzogen sind (bekanntlich fand am 2. Juni unsere Wahlversammlung, am 9. Juni die ominöse kombinierte statt), wurde diese Versammlung in der Woche abgehalten, die uns sehr zu Statten kam und von der wir so enthusiastisch sind, daß auch öfter Versammlungen, speziell in den Sommermonaten, an Wochentagen stattfinden werden.

Nun hat der Vorstand an seine Vertrauensleute ein Schreiben gerichtet, von dem zuerst gesagt wird, daß es mit Unwahrheiten gespickt sei, wer ein aufmerksamer Leser der Zeitung ist, der wird finden, daß genau dasselbe in dem Schreiben ausgedrückt ist, was in dem in derselben Nr. veröffentlichten Versammlungsbericht enthalten ist.

Die Kollegin, die hierbei gewissermaßen im Glashaufe sitzt, sollte am allerwenigsten mit Steinen werfen. Eine ganze Portion Unverfrorenheit gehört dazu, einen Kollegen, den man selbst eingeladen hat und der seinem Vorstand Bericht erstattete, als Vagner hinzustellen. Es kann dies nur der Ausfluß eines sehr, sehr krankhaften Gehirns sein. Weiß man denn nicht mehr, daß man in der kombinierten Versammlung die Kollegen sogar „recht herzlich“ zum Besuch der Versammlung der Zahlstelle I eingeladen hat. Nein, meine liebe Kollegin, sie scheinen stark an Hallucinationen zu leiden. Außerdem war aber der Kollege Grießler nicht allein anwesend, sondern die Kollegen Peulert, Herrmann und Otto Göblich und Gröschke waren auch da, dieselben haben nicht nur die Ausführungen Grießlers bestätigt, sondern theilten uns noch mehrere Sachen mit. In der Montagssitzung konnte Kollege Grießler nicht anwesend sein, da er eines Extrablattes wegen die Sonntagnacht durch bis Montag Abend gearbeitet hat und dann jedenfalls entschuldigt ist, außerdem war aber Kollege Peulert in fraglicher Montagssitzung anwesend.

Des Weiteren sagt man, der Brief sollte geheim gehalten werden und der Kollege, der ihn der Kollegin B. zeigte, er bekam ob dieser Unterschlagung genug. Hier scheint die Kollegin Str. durch den Kollegen Lobahl, der bei dieser Angelegenheit die allertraurigste Rolle gespielt hat, falsch informiert zu sein. In der Sitzung, die über diesen Brief beschloß, wurde ausdrücklich betont, daß man, soweit wie irgend möglich, die Gründe unseres Rücktritts in der Öffentlichkeit verbreiten solle. Der Kollege hat sich aber, um mit der Kollegin Str. zu reden, hauptsächlich einer Unterschlagung schuldig gemacht, daß er seinen Kollegen dieses Schreiben des Vorstandes vorenthielt und es an die Kollegin Th. abließerte, welche es weiter an die Kollegin D. beförderte, nach eigener Aussage des Kollegen Lobahl. In der zu diesem Zweck einberufenen Druckereibesprechung theilte der Kollege Lo. als Vertrauensmann mit, daß er ein Schreiben vom Vorstand erhalten habe, er wisse aber nicht, wo dies geblieben sei, was darin stand theilte er den Kollegen und Kolleginnen „ungefähr“ aus dem Gedächtnis mit. Aber nicht dieserhalb bekam der Kollege Lo. in der Versammlung genügend, vielmehr machte in derselben Kollege Sternitzky eine Ausführung, daß die Sitzung vom 8. Juni unter Aufsicht des Verbandskassirers getagt hatte, der allerdings nicht im Sitzungsraum, sondern in dem zum Lokal gehörigen Garten

saß und sollte die Kollegin Str. weitere Aufklärung über „die Gründe seiner Anwesenheit“ haben wollen, so sind wir sehr gern bereit, diese in der Oeffentlichkeit zu nennen.

Auf die in dem Geschreibsel im letzten Absatz angeführte Scene aus der Montagssitzung haben wir bereits erwidert, so daß wir uns nun an dieser Stelle die Ausführungen ersparen können. Das ganze Geschreibsel der Kollegin Str. ist ihr getreues Spiegelbild, selbst die gottergebene Märitzermühe fehlt nicht. Die Anlage des Vorstandes, sowie des Kollegen Bleich vor der ganzen Mitgliedschaft des „treulosen“ Berrats, geschieht demselben schon ganz recht, warum lassen sie aber auch der Zahlstelle II seitens der Kolleginnen Str. u. L. nicht das Fell über die Ohren ziehen?! Die süßhaftesten Entstellungen der Thatsachen haben wir auf Seiten einzelner Vorstandsmitglieder der Zahlstelle I nachgewiesen; wir wissen uns frei von jeder Scheibung, und daß wir im Sinne unserer Kollegen gehandelt haben, beweist uns die Versammlung vom 19. Juni. Mögen sie nun noch soviel geisern, verehrte Kollegin, wir werden trotzdem diejenigen bleiben die wir sind, denn eine einzelne Person wird uns umsoweniger schaden können, so lange sie mit Unwahrheiten hausieren geht.

Wir werden ständig für den Zusammenschluß sein, wenn man uns Kolleginnen offerirt, die selbstlos und nicht in ihre Tasche suchen zu arbeiten.

Und nun noch einmiges zur Redaktion. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Artikel der Kollegin Str. nichts weniger als fördernd für die Organisation war. Der Redakteur konnte, wenn er dies voraus sah (und das mußte er), denselben umso eher ablehnen, als er nach Schluß der Redaktion und zwar im Laufe des Donnerstages erst eingelaufen war. Wir müssen aber annehmen, daß der Verbandsvorstehende und Redakteur Kollege Wittig abschließend diesen „sensationalen“ Artikel brachte, denn derselbe, sowie noch einige Zentralvorstandsmitglieder ließen es getroffen u. daß in der Versammlung der Zahlstelle I vom 25. Juni, dieselben Unwahrheiten über den Vorstand der Zahlstelle II wie sie in dem Pamphlet Str. enthalten sind, den Kolleginnen unterbreitet wurden, ohne auch nur ein Wort der Erwiderung zu haben.

Der Vorstand der Zahlstelle II, Berlin.

Anmerkung der Redaktion: Trozdem sich vorstehende lange Erwiderung auf wenige Zeilen streichen ließ, haben wir dieselbe zum Schaden für den Inhalt dieser Nummer dennoch zum Abdruck gebracht, um den Anschein einer Parteinahme für diese oder jene Seite zu vermeiden. Es wird diese Angelegenheit für den Raum der „Solidarität“ nunmehr erledigt sein, wenn nicht die beteiligten Mitgliedschaften diese oder jene Stellung zur Sache nehmen. Die sonstige Stellungnahme der beteiligten Personen möge am Wochensatz Erledigung finden.

Correspondenzen.

Berlin. (Berichtigung.) In Nr. 13 der „Solidarität“ heißt es in dem Bericht der kombinierten Versammlung vom 9. Juni: Hierauf sollte nun über „Wie gestalten wir unseren gemeinsamen Arbeitsnachweis beraten werden. Auch damit waren die Kolleginnen nicht einverstanden usw.“

Hierzu muß ich bemerken: Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung abgelehnt war, wurde von den Kolleginnen Heydemann, Strickel, Hanna und Thiede, welsch Letztere sogar einen diesbezüglichen Antrag schriftlich einbrachte, die Annahme des zweiten Punktes befürwortet und zur Begründung angegeben, daß man nach den von beiden Seiten mit den gegenwärtigen Einnahmen und Ausgaben aufgestellten Berechnungen wohl im Stande sei, auch ohne Statut über die Bewältigung des gemeinsamen Nachweises zu sprechen. Dagegen erklärten verschiedene Kollegen und ganz besonders die Kollegen Falkenberg und Bleich, daß man, nachdem der erste Punkt der Tagesordnung abgelehnt worden sei, auch nicht in die Berathung des zweiten Punktes, um den es den Kolleginnen ja hauptsächlich zu thun sei, eintreten könne. Die Annahme des zweiten Punktes wurde dann auch von der Zahlstelle II abgelehnt.

Nach dem Versammlungsbericht muß man nun annehmen, daß die Zahlstelle I die Absicht hatte, die Versammlung zu sprengen und dadurch den Zusammenschluß zum 1. Oktober unmöglich zu machen. Es dürften wohl obige Angaben genügen, um eine derartige Meinung aufzuheben. G. Hanna.

Berlin, Zahlstelle II. Außerordentliche Generalversammlung vom 19. Juni. Kollege Wahlte eröffnet

dieselbe um 8 1/2 Uhr mit dem Hinweis, daß diese Versammlung als Mitgliederversammlung einberufen sei, wir aber dieselbe als außerordentliche Generalversammlung betrachten wollen, der unvorhergesehenen eingetretenen Umstände halber betr. den Zusammenschluß.

Kollege Köhnisch erklärt sich gegen die Umänderung, eine Versammlung, die als Mitgliederversammlung einberufen sei, müsse auch als solche tagen. Auch Kollege Wittig erklärt sich gegen die Aenderung, denn man müsse auch den Nachtarbeitern Gelegenheit geben, sich äußern zu können. Dem gegenüber wird festgestellt, daß sich ein großer (?) Theil der Nachtarbeiter in der Versammlung befindet. Es äußern sich noch die Kollegen Zahns, Meinte, Wähle, Bucher, Ferd. Fabrowsky und Günther im Sinne des Vorstands-Vorschlags, welcher gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Sodann wird folgende Tages-Ordnung vorgeschlagen: 1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Bericht über die Verhandlungen betr. den Zusammenschluß. 4. Verschiedenes. Kollege Dähnle erhebt, da von den Nachtarbeitern ein Theil früher die Versammlung verlassen muß, die Tagesordnung zu umstellen und den dritten Punkt als ersten zu setzen, diesem tritt Kollege Wähle entgegen, indem man die neuankommenden Kollegen nicht aus der Versammlung weisen kann. Es wird hiernach die Tagesordnung in der Weise verändert, daß erst die Aufnahme vollzogen wird und dann der Bericht über den Zusammenschluß folgt, dann die Mittheilungen und zuletzt Verschiedenes.

Zunächst theilt Kollege Wähle der Versammlung den Tod unseres alten Mitgliedes, des Kollegen Bormann, mit. Die Versammlung ehrt den Verstorbenen in hergebrachter Weise. Sodann werden 5 Kollegen vom Vorsitzenden mit den üblichen Worten willkommen geheißen, nachdem Kollege Zahns den Kollegen Zich ermahnt hatte, jetzt ein thätkräftigeres Mitglied als früher zu sein.

Beim 2. Punkt erklärt Kollege Wittig, daß in der Versammlung der Zahlstelle I auch seine Benigkeit unter den Vorschlägen der Kollegin Tiede genannt wurde, jedoch haben die Kolleginnen keinen Auftrag hierzu gehabt und wird diese Angelegenheit im Rahmen des Centralvorstandes noch ein Nachspiel haben; er erklärt, nicht die Absicht gehabt zu haben, ein derartiges Amt anzunehmen.

Hiernach referiert Kollege Bleich über die an anderer Stelle wiedergegebenen Vorommnisse in den einzelnen kombinierten Sitzungen mit dem Vorstand der Zahlstelle I. In ausführlicher Weise die einzelnen Maßnahmen der vorführenden Kolleginnen der Zahlstelle I vorträgend, öfter von dem sich lustmachenden Unwillen der Versammelten unterbrochen, kommt Kollege Bleich auf die gemachten Vorschläge in der Versammlung am 13. 6. der Zahlstelle I zu sprechen und verliest ein vom Vorsitzenden an die Vertrauensleute in dieser Sache gerichtetes Schreiben zur Verbreitung unter die Kollegen; er empfiehlt, da unter diesen Umständen ein Weiterarbeiten unseres Vorstandes mit dem der Zahlstelle I in dieser Frage wohl ausgeschlossen erscheint, nachfolgende Resolution: Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Zahlstelle II erklärt sich mit den Maßnahmen ihres Vorstandes voll und ganz einverstanden; sie ist der Ansicht, daß ein gezieltes Zusammenarbeiten der beiden Vorstände, sowie der einzelnen Kommissionsmitglieder unter einander, unter den obwaltenden Umständen ausgeschlossen ist und bricht die Verhandlungen über den Zusammenschluß bis auf Weiteres ab. (Von dem Schreiben des Vorstandes erklärte Kollege Günther (H. S. Hermann) nichts zu wissen). Kollege Wähle stellt richtig, daß die ersten Verhandlungen mit dem Vorstand der Zahlstelle I geschehen wurden, als Kollegin Striepel Vorsitzende war. Als dort eine Aenderung eintrat, erklärte die Kollegin Heydemann, als jetzige Vorsitzende, von einzelnen Abmachungen, wie Festlegung der kombinierten Versammlung usw., nichts zu wissen, trotzdem dies schon in der ersten kombinierten Sitzung festgelegt wurde. In seinen längeren Ausführungen bespricht der Kollege die einzelnen Vorommnisse und ergänzt theilweise die Ausführungen Bleich's. Kollege Andree erwidert ebenfalls in den Streitigkeiten einen Gemüthsdruck und erklärt sich mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden. Kollege Köhnisch erhebt, nachdem er den Ausführungen Bleich's beigetreten, die gewählten Kommissionsmitglieder ihres Amtes zu entbinden, jedoch beiden Zahlstellenvorständen je ein Exemplar der berathenen Statuten zu übermitteln. In längeren Ausführungen kommt der Kollege auf die Vorgänge in der Statutenberathungskommission zu sprechen. Kollege Bucher führt aus, daß die Gegner des Zusammenschlusses einen derartigen Krach vorausgesehen haben, sie wüßten auch ganz genau, wer dahinter stehe. Die vorgeschlagene Resolution ist dem Kollegen nicht scharf genug, er beantragt, zunächst in dieser die Worte „bis auf Weiteres“ zu streichen und ferner hinzuzufügen: Die Versammlung verurtheilt ferner das Vorgehen der Vorsitzenden der Zahlstelle I auf das Schärffste und erklärt über diese unethische Angelegenheit zur Tages-Ordnung überzugehen. Kollege Falkenberg wendet sich gegen die Kollegen, die für den Zusammenschluß stimmten; auch die Vorstandsmitglieder waren

Gegner, sie haben nur aus gewissen Interessen gehandelt. Für die Verschmelzung seinen Schritt Kollege Meinte erklärt sich mit dem Kollegen Falkenberg einverstanden, nimmt aber den Vorstand in Schutz, der sein Verstehen für das Zustandekommen des Zusammenschlusses aufgewendet habe. Kollege Wittig hätte gewünscht, daß in dem ausführlichen Referat einzelne persönliche Sachen fortgelassen wären; im Uebrigen habe die Urabstimmung ergeben, daß der Zusammenschluß erfolgen soll, wir müssen weiter verhandeln. Zum Schluß seiner längeren Ausführungen schlägt er grundgebende folgende Resolution vor: Unterzeichnete beantragt, die Statutenberathung und die Verhandlungen über alle der Verschmelzung betreffenden Fragen mit der Zahlstelle I nicht abzubrechen, sondern auf dem beschrittenen Wege weiter zu arbeiten. Dagegen auf Grund der heutigen Ausführungen bei dem Vorstand der Zahlstelle I zu beantragen, die jetzigen weiblichen Mitglieder der Statutenberathungskommission ihres Amtes zu entheben und an deren Stelle andere geeignete Kolleginnen zu wählen. Wittig.

Es äußern sich noch die Kollegen Zahns, Kruidinsty, Griefeler, Bucher, Andree, Falkenberg, Sternigly und Köhnisch gegen diese Resolution in dem Sinne, daß die Zahlstelle I wohl schwerlich Gelegenheit nehmen wird, ihre wörtführenden Kolleginnen zurückzugeben und andere zu wählen. Kollege Wähle und Wittig vertreten diese Resolution, letzterer führt aus, daß man doch eine diesbezügliche Erklärung abgeben solle, wenn man vom Verband los wolle. Bei seinen Ausführungen kommt Kollege Sternigly auch auf eine Angelegenheit des Verbandsaffiliers zu sprechen, auf die dieser nicht näher eingeht. Nachdem Kollege Sternigly letzteres noch beigegeben, erhält Kollege Bleich das Schlusswort. Nachdem derselbe einige Ausführungen einzelner Redner richtiggestellt, kommt er nochmals auf die Vorgänge in der Versammlung der Zahlstelle I zurück und betont, daß er auch heute noch, trotz aller Vorommnisse, kein Gegner des Zusammenschlusses sei, entschieden wisse er aber den unbegründeten Anspruch des Verbandsvorsitzenden, man solle eine diesbezügliche Erklärung abgeben, wenn man vom Verband los wolle, zurück. Wir haben ein Interesse daran, daß der Verband weiter existiere und daher ist es ausgeschlossen, daß man von ihm los wolle. Zum Schluß empfiehlt er nochmals die Vorstandsresolution mit den Worten „bis auf Weiteres“. Die Abstimmung ergiebt, daß die Worte „bis auf Weiteres“ zu streichen sind und die Resolution mit dem veränderten Zusatz des Kollegen Bucher gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Kollege Sternigly kommt sodann auf unseren Nachweis zu sprechen, nach der eben vollzogenen Abstimmung sind wir verpflichtet, entweder den bisherigen Nachweis stehen zu lassen oder uns nach einem anderen umzusehen. Kollege Wähle ist der Ansicht, daß der jetzige Nachweis weiter bestehen soll und wird Kollege Zahns wiedergehört, der sein Amt in der bisherigen Weise weiterführen will. Kollege Falkenberg beantragt, „der vorgezeichneten Zeit wegen“ die heutige Versammlung zu schließen. Nachdem Kollege Wähle noch auf das am 11. August in den Armirhallen stattfindende Sommerfest aufmerksam gemacht und Kollege F. Fabrowsky befrwortete, da die heutige Versammlung sehr gut besucht war, die nächste wieder an einem Wochentage abzuhalten, was der Vorsitzende Wähle zusagt, wird die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle II um 12 Uhr 10 Minuten vom Vorsitzenden Wähle geschlossen.

Redaktions-Briefkasten.

Breslau. Versammlungsbericht mußte des beschränkten Raumes wegen leider zurückgestellt werden und erscheint daher in nächster Nummer.

Bleich. Eingeladene Erwiderung konnte nicht Aufnahme finden, da dieselbe das Besagte, was bereits in Nr. 13 stand. Durch die Aufnahme würde gerade das erfolgen, was vermieden werden soll, ein Zeitungstreich wegen einer persönlichen Sache.

Marik. Artikel, seines sonderbaren Stils und Inhalts wegen zur Aufnahme vollständig ungeeignet. Solchen persönlichen Angriff dürfen wir unseren Lesern denn doch nicht aufzählen. Manuskript steht gegen Einsendung des Portos zur Verfügung.

Leipzig, Zahlstelle. Montag, den 15. Juli, Abends 7 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Verberstolal Pantheon, Dresdnerstr. 20 (gr. Saal, Gallerie). Tagesordnung: 1. Unsere jetzige Stellung zum L. Gewerkschaftsartikel ev. Anschluß und Wahl eines Delegirten. 2. Festlegung des Programms zur Partide nach Halle, Besichtigung der Papierfabrik ist zugefagt. 3. Bekanntheit und Ausschluß der Neuanten. 4. Verschiedenes. Der reichhaltigen Tagesordnung wegen erwartet vollständiges Erscheinen. Der Vertrauensmann.

Hannover. Dienstag, den 16. Juli cr., Abends 8 1/2 Uhr: **Monats-Versammlung** im Wiedbraun'schen Restaurant, Ecke Knochenhauer- und Marienstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Breslau. Mittwoch, den 17. Juli, Abends 7 1/2 Uhr: **Erdbentliche General-Versammlung** im Rothem Löwen, Kupferhämdestr. 21. Tagesordnung: 1. Berlebung des Protokolls. 2. Rechnungslegung pro 2. Quartal des Geschäftsjahres. 3. Die Erhöhung des Beitrages zum Zweck der Einführung des Kraufengel-Zuschusses bezw. Erhöhung der Arbeitslofen-Unterstützung. 4. Beschluß betreffs Beteiligung an der Gewerkschafts-Bibliothek. 5. Remuneration des Vorstandes. 6. Wahl des Vorstandes und der Beirathen. 7. Verbands- und örtliche Angelegenheiten. Mit Rücksicht auf die wichtige und umfangreiche Tagesordnung, werden die Mitglieder erucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Kollegen, welche der Organisation beizutreten wünschen, laden wir zu dieser Versammlung hiermit ein. Der Vorstand.

Berlin, Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Mittwoch, den 17. Juli 1901, Abends 8 Uhr: **Außerordentliche General-Versammlung** in den Armirhallen, Kommandantenstr. 20. (Mitgliedebuch legitimirt.) Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahlung und Ausgabe der Billets zum Sommerfest. 3. Ergänzungsauswahl zum Central-Vorstand. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erucht. Der Vorstand.

Stomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit Eisenbahn- und Wegkarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 358 Seiten, geb. 1,20 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 1,40 M. von G. Stomke's Verlag Bielefeld.

Ladewig's Bierstuben

Kommandantenstr. 65.

Vorzügliches Weiss- und Bairisch-Bier.

Bereitungsstimmer für 40 Personen.

Frang. Billard. Telephon.

Zahlstelle der Freien Volksbühne.



5000 Postillon
nummer. 1011. Nachtragsblatt.
Erscheint alle 14 Tage.
Original-Abdruck Paris
10 Pfennig.

W. Chiede's Restaurant

30 Seydel-Strasse.

Telephon Nr. 1, 4666.

Seydel-Strasse 30.

Empfehle meine Räume den geehrten Vorständen und Vertrauensleuten zu Sitzungen und Druckerei-Versammlungen. Speisen und Getränke zu soliden Preisen und bekannter Güte.

Am Sonnabend, den 6. d. Mts.: **„Rosenfest“**. Concertbeginn 6 Uhr. Tanz 8 Uhr.

Hierzu ladet Alle freundlichst ein

W. Chiede.